

Rheinsberger Zeitung

Ämtliches Veröffentlichungsblatt der Stadt Rheinsberg.

Bezugspreis

In unserer Geschäftsstelle sowie bei den Abholstellen und beim Bezüge durch die Post 0,90 Mark. Durch den Briefträger oder durch Boten frei ins Haus gebracht 1,00 Mark.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Carl Thurmman



Druck und Verlag
C. Thurmman Buchhandlung
Rheinsberg

Anzeigen

Für dieses Dienstag, Donnerstag und Sonnabend erscheinende Blatt werden mit 0,20 Mark für die 5 gepaltene Zeilen oder deren Raum berechnet und bis vormittags 11 Uhr vor jedem Erscheinungstage erbeten.

Nr. 71

Fernsprecher

Dienstag, den 22. Juni 1926.

Nummer 37

32. Jahrgang

Marz über die Lage der Landwirtschaft.

Reichsminister Marz gewährte einem Pressvertreter eine Unterredung, in der er über die Lage der Landwirtschaft u. a. folgendes ausführte: Soll ersterer Sorge sieht der Landwirt eine Ernte kommen, die hinter der vorjährigen Ernte wohl zurückbleiben wird, während die Schuldverbindlichkeiten des Landwirts gegenüber dem Vorjahre nicht geringer geworden sind. Es darf nicht dahin kommen, daß unter dem Druck dieser schwebenden Schuld der Landwirt, wie es im Vorjahre häufig der Fall war, zu einem vorzeitigen Auf-den-Markt-Werfen seiner Ernterzeugnisse zu Schlauerpreisen gebracht wird. Die neuerrichtete und mit beträchtlichen Geldmitteln ausgestattetete Getreide-Handelsgesellschaft wird durch ihre Getreidekäufe hier regulierender eingreifen. Ferner ist Vorkehrung getroffen, daß der Landwirt auf Grund seines in sicherem Gewahrsam eingelagerten Getreides Kredit erhält, ohne daß zunächst ein vorzeitiges Auf-den-Markt-Werfen dieser Getreidemengen erforderlich ist. Die Reichsregierung wird bemüht sein, die Herabsetzung des Zinsfußes auch bei den örtlichen Kreditstellen zur Auswirkung zu bringen. Daneben bleibt es eine Hauptaufgabe, daß zwischen den Kosten für die Bedarfsgüter der Landwirtschaft und den Preisen ihrer Erzeugnisse ein angemessenes Verhältnis besteht. Unter diesen Gesichtspunkten muß und wird die Zoll- und Handelspolitik zu führen sein.

Lokales, Provinzielles u. Vermischtes.

Rheinsberg, den 21. Juni 1926.

Schon die Blumen und Anlagen!

Wieder ist die Zeit gekommen, wo der Großstädter hinaus eilt aus dem Häusermeer, um in Gottes freier Natur, in Wald und Feld, Erholung und Kräftigung zu suchen und wieder wird der Naturfreund auch in diesem Jahre so manches Unerfreuliche sehen und erfahren. Es ist daher vielfach angebracht, wenn ab und zu in den Vorkalifornien auf Unkräutern und Unschärfen, die durch das Publikum verursacht werden, hingewiesen wird.

Von sehr vielen Sommerfrüchtlern wird Wald und Feld als Allgemeingut angesehen, sie glauben, alles betreten und darin oder darauf nach Wahl und Laune wirtschaften zu können.

Werden sie von dem betreffenden Besitzer auf das Ungehörige ihres Tuns aufmerksam gemacht, dann drücken sie zu mindestens in neunzig von hundert Fällen ihre Verwunderung und Entrüstung darüber aus, daß sie in ihrer Erholung gestört worden sind, wenn nicht gar noch etwas anderes folgt.

Nun wird gesagt, es möchten Tafeln aufgestellt werden, die das Betreten des betreffenden Waldstückes, Acker oder der Wiese verbieten, aber jeder wird wissen, wie fähig es wirkt, wenn man alle Augenblicke auf eine sogenannte „Verbotsstafel“ stößt. Man möchte doch wohl annehmen, daß das Publikum von selbst sowohl Gefühl und Achtung für den Besitz anderer hat, daß ein besonderes Verbot nicht nötig sei.

Und bei dem Betreten allein bleibt es nicht, es wird, und zwar meistens gedanken-, wahl- und planlos Zweig und Laub, Gras und Blume abgepflückt und oft schon nach wenigen Schritten achlos beiseite geworfen, um dann langsam zu verwelken. Schon im zeitigen Frühjahr, sowie das erste Grün sprießt, macht sich diese Unsitte bemerkbar. Raum zeigt die Weide ihre silber schimmernden Röhren, so werden die Zweige nicht etwa glatt abgeschnitten, bewahrt, nein, heruntergerissen, abgedreht und abgebrochen, jodas der Baum oder Strauch jedesmal schwere Verwundungen erleidet. Welcher Schaden hierdurch nicht nur der Pflanze selbst, sondern auch der Bienenwirtschaft verursacht wird, wird gar nicht in Betracht gezogen. Die blühende Weide ist aber ein besonderes Verbot nicht nötig sei.

Das Feld- und Forstpolizeigesetz enthält über das Pflücken von Zweigen, Laub u. p. sehr klare Bestimmungen, doch werden diese im allgemeinen nicht so streng genommen, denn niemand wird etwas dagegen einzuwenden haben, wenn man sich auf unbestimmten Feldern oder ähnlichen Orten einen Strauß Feldblumen pflückt und mit nach Hause nimmt.

Möchten doch die Leute, die oft aus Gebantheit Unkraut und Blumen abreißen und dann achlos beiseite werfen, der Worte des Dichters und Naturfreundes Eigenhoff gedenken. Er sagt: „Ihr Blümlin mögt noch lange blüh'n, mögt andre Wanderer noch erfreuen und ihnen eure Düfte streuen!“

Volksscheid. Die gestrige Abstimmung über die Fürsteneignung ergab für unseren Ort eine Wahlbeteiligung von etwa 50%, der eingeschriebenen Wähler.

Es stimmten 1131 mit ja, 46 mit nein. 50 Stimmen waren ungültig. Wahlberechtigt waren 2178 Personen. Die Zahl der stimmberechtigten Wähler ist in Klammern angegeben.

Neuruppin	Ja-Stimmen	3 582	(11 512)
Gransche	829	(2 814)	
Window	404	(1 249)	
Altruppin	551	(1 431)	
Wusterhausen	768	(1 830)	
Neustadt	179	(763)	
Löwenberg	200	(962)	
Wiltberg	63	(548)	

Gesamtergebnis des Kreises Ruppin 14 088 (50 249)

Bisheriges Gesamtergebnis aus dem Kreise Ja-Stimmen 14 409 608 (39 593 363).

Von der Schulspartasse wurden heute der Kreisspartasse 92,50 Mk. als Sparatsergebnis der letzten Woche übermittleit.

Auf den für Frauen sehr interessanten und lehrreichen Lichtbilder-Vortrag der Krankenschwester Elisabeth Lysat weisen wir an dieser Stelle nochmals hin. Siehe Inserat.

Die zwischen Neuruppin, Altruppin, Window und Rheinsberg eingeführten Sonntagskarten werden versuchsweise während der Sommermonate auch Mittwochs und zum Sonntag bereits vom Sonnabend früh ab ausgegeben. Ueber Gültigkeit, Fahrpreise usw. geben die auf genannten Stationen ausgehängten Bekanntmachungen näheren Aufschluß. Des weiteren sei darauf hingewiesen, daß seit dem 10. d. Mts. die Mindestzahl für Gesellschaftsfahrten auf 20 herabgesetzt ist. Sofern von einer Gesellschaft 20 Fahrkarten abgenommen werden, tritt eine Fahrpreisermäßigung von 25% ein.

Brandenburgischer Städtefest. Der Brandenburgische Städtebund (Verband der freisangehörigen Städte) wird seine diesjährige Tagung am 24. und 25. September in Berlin abhalten.

Das Finanzamt veröffentlicht eine Uebersicht über die Felle, in denen niedrigere Bewertung zum Wehrbeitragswert zulässig ist. Dies ist möglich bei Einfamilienhäusern (grundtäglich 65 v. H.), Wielgrundstücken (grundtäglich 45 v. H.) und bei Geschäftsgrundstücken (grundtäglich 70 v. H.), bei denen besondere Umstände für eine niedrigere Bemessung des Wehrbeitrages sprechen. Eine Ermäßigung dieser Sätze kann gewährt werden, wenn die bauliche Beschaffenheit besonders schlecht ist.

Neue Fünfmarschheine. Die Ausgabe der neuen Fünfmarschheine ist gestern erfolgt. Der Rentenmarschheine über fünf Mark zeigt ein völlig neues Aussehen und schießt sich im ganzen Bild an die Rentenmarschheine in anderen Werten an. Die Rückseite trägt als Mittelstück die Wehrengarbe. Die Vorderansicht zeigt das Bild eines jungen Mädchens mit Wehren im Arm und auf dem rechten, vom Bild freien Teil die Bezeichnung 5 Rentenmark. Dadurch wird der Schein viel schneller erkennbar und als Sicherung gegen Fälschungen sind neben dem wechselnden Farbenton des Untergrundes und dem Unterwasserzeichen wieder Fäden verwendet worden.

Einführung einer neuen Straßerverkehrsordnung. Um im gesamten Reiche eine einheitliche Verkehrsordnung auf dem Gebiete des Kraftfahrwesens durchzuführen, hat das Reich mit den Länderregierungen vereinbart, daß diese den allgemeinen Verkehr auf öffentlichen Wegen einheitlich nach Maßgabe einer vom Reichsverkehrsministerium ausgearbeiteten Straßerverkehrsordnung landesrechtlich regeln werden. Die im Hinblick auf die Einführung der Straßerverkehrsordnung erforderlichen Änderungen der Reichsverordnung über Kraftfahrzeugverkehr vom 5. Dezember 1925 sind in die Wege geleitet.

Die zweite Ausgabe des Reichs-Bäder-Adreßbuches, das bereits bei seinem ersten Erscheinen außerordentlich günstige Aufnahme im In- und Auslande gefunden hat, liegt nunmehr in erheblich erweitertem Umfang vor. Das Werk wurde besonders durch zahlreiche wissenschaftliche und allgemeinverständliche Abhandlungen aus der Feder ärztlicher Autoritäten und erster Fachwissenschaftler veranlaßt. Ferner enthält das Buch jetzt die Adressen sämtlicher in den Bädern und Kurorten ansässigen Ärzte, Zahnärzte, Zahnkünstler und Heilanstalten sowie ein vollständiges Verzeichnis aller am Orte befindlichen Hotels und Pensionen. Das Reichs-Bäder-Adreßbuch wurde weiterhin bei jeder Ortsbeschreibung mit einem Hinweis auf die amtlichen Karten für Wanderzwecke versehen, die vom Reichsamt für Landesaufnahme herausgegeben werden. Am Schlusse des Wertes ist durch

eine sorgfältige Zusammenstellung dem Arzte sowie Kranken und Erhaltungsuchenden eine Uebersicht aller deutschen Sanatorien und Privatheilstätten geboten. Das Reichs-Bäder-Adreßbuch stellt ein wirklich zweckentsprechendes und vollständiges Handbuch der deutschen Heilbäder, Seebäder, Luftkurorte, Sommer- und Winterfrischen dar und bringt ausführliche Angaben über Heilerfolge, Kurmittel, Kurzeit, Klima, und geographische Lage. Ein besonderer Teil „Deutsche Städte“ unterrichtet den Fremden über die Sehenswürdigkeiten und Unterhaltungsstätten der im Fremdenverkehr eine Rolle spielenden Städte aus allen deutschen Gauen. Für den Arzt ist das Wert ein wichtiges Hilfsmittel bei der Beratung seiner Patienten; dem Kranken bietet es vielerlei Anregung; dem Gesunden zeigt es, wohin er sein Reiseziel in der Sommerzeit richten oder wo er den Winterurlaub ausüben soll. Das Reichs-Bäder-Adreßbuch enthält ausschließlich deutsche Bäder und Kurorte und soll dem Leser zeigen, daß innerhalb Deutschlands alle seine Wünsche betriedigt werden können, ob er heilung von seinem Leiden oder Erholung von anstrengender Arbeit sucht. Mit Recht kann man das Reichs-Bäder-Adreßbuch als eine wertvolle Bereicherung der Verkehrs-literatur bezeichnen.

Grenzen der Umsatzsteuer. Für die Umsatzsteuer zwingt nach einem Urteil des Reichsfinanzhofes das Auftreten im eigenen Namen nach außen nicht notwendig zu dem Schlusse auf Selbständigkeit des Gewerbebetriebe. Es kann sehr wohl dabei im Innenverhältnis eine Abhängigkeit vorliegen, die eine Selbständigkeit ausschließt. Wer aber außen selbständig, im Innenverhältnis aber lediglich als Angestellter des Auftraggebers tätig wird, kann insoweit für die Umsatzsteuer des Auftraggebers in Anspruch genommen werden. Wird im Rechtsmittelverfahren des Besteuerenden dessen Steuerpflicht verneint und nur seine Haftung für die Steuer als Vollmachtgeber oder Verfügungsberechtigter ausgesprochen, so ist es gerechtfertigt, wenn die Rechtsmittelkosten voll dem Reich aufzulegt werden.

Window. Das 75jährige Bestehen des hiesigen Männergesangsvereins „Liederkrantz“ am Sonntag, 27. Juni, wird festlich begangen werden. Am Abend vor dem Fest ist Fackelzug. Der Festtag beginnt mit einem großen Weiden, im Klostergarten wird ein Frühgottesdienst abgehalten werden. Die auswärtigen Vereine mit etwa 300 Sängern werden auf dem Festplatz am Schützenhause je 2 Weiden bringen, ebenfalls der festgebende Verein und der gemischte Chor. Abends ist Ball in den Sälen.

Dranienburg. Eine empfindliche Strafe erlitten hat der Zirkus Straßburger für die Belästigung des Stallgebäudes der Oberförsterei mit seinen grellen Plakaten, die das Unternehmen ohne Erlaubnis der Behörde angebracht hat. Obwohl der Zirkus vor einigen Tagen unsere Stadt verlassen hat, verhängen seine Reklamen noch immer die Benuerstrafe. Nunmehr hat sich die Stadt entschließen müssen, die Fassade des belästigten Gebäudes wieder in den früheren Zustand zu versetzen und hat dafür vom Zirkus Straßburger eine „Reinigungsgebühr“ von hundert Mark eingezogen.

Dallgow-Döberitz. Großer Brieftaubenwettbewerb. Auf dem hiesigen Bahnhof trafen 48 Waggon mit Brieftauben ein. Die Zahl der Tauben betrug 20 000. Sie werden aus dem westfälischen Industriebezirk von den dortigen Brieftaubenvereinen fast alljährlich nach hier geschickt, um einen Wettbewerb zu veranstalten. Bei guter Witterung legen die Tauben die Strecke bis Dortmund-Eberfeld, ungefähr 450—500 Kilometer, in 6 Stunden zurück. Wegen der schlechten Witterung ließ man am nächsten Tage in dem fremden Regen wurden die Tauben aus den übrigen 30 Waggon herausgelassen. Dem Auge des Zuschauers bot sich ein seltsames Bild. Ein kleiner Teil triftte aber noch hundentlang über den hiesigen Ortshausen, auch noch am Nachmittage sah man vereinzelte umhertreiben. Die Bediensteten äußerten sich dahin, daß bei dieser Witterung höchstens 30 bis 40 Prozent in ihren Standorten eintreffen werden.

Bamberg. (Zwei Monate Gefängnis für einen Kauf.) „Wenn man ein Mädel küssen will und es davon nichts wissen will“, so ist das trotzdem nach dem beliebten Schlagere eine ganz einfache Sache. Daß dies aber auch kompliziert sein kann, dessen wurde ein Schlosser, ein Mann von 35 Jahren, vom Schöffengericht in Bamberg belehrt. Der hatte eines Tages in einer Driftschiff in der Nähe Bamberges zu tun und traf unterwegs ein Mädel, das sechzehn Lenze zählte. Und da spürte der Schlosser auch, daß der Lenz gekommen sei und irgend etwas schlug in ihm aus — und dieses etwas war ein Kuß, den er dem Mädchen raubte. Und bekanntlich „ein Kuß in Ehren — kann niemand verwehren.“ Nach dem Befehl aber schon, wenn Strafantrag gestellt wird. Zwei Monate Gefängnis ist aber ein wenig reichlich.